

► Inhalt

1. Teil: Einführung	7
I. Allgemeine Hinweise	7
1. Einführung	7
2. Vortragsstil	9
II. Vorbereitung des Aktenvortrages	10
III. Der Aufbau des Aktenvortrages	11
1. Die Einleitung	12
2. Der Sachbericht	13
3. Der Kurzvorschlag	14
4. Rechtliche Würdigung	15
5. Konkreter Entscheidungsvorschlag	16
IV. Abweichende Aufgabenstellungen	17
1. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls	17
2. Entscheidung ü. d. Eröffnung d. Hauptverf.	18
3. Prüfung d. Erfolgsaussichten e. Revision	18
4. Anwaltliche Aufgabenstellung	19
2. Teil: Vorträge zum Üben	20
Fall 1	21
• Anwaltliche Aufgabenstellung	
• Einspruch gegen Strafbefehl	
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	
• Gefährliche Körperverletzung	

Fall 2	35
<ul style="list-style-type: none">• Zwei Beschuldigte• Anklageerhebung gemäß § 170 I StPO• Einstellung gemäß § 170 II StPO• Gefährliche Körperverletzung• Wirksamer Strafantrag• Sexueller Missbrauch von Kindern	
Fall 3	50
<ul style="list-style-type: none">• Anklageerhebung gemäß § 170 I StPO• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte• Diebstahl mit Waffen	
Fall 4	63
<ul style="list-style-type: none">• Anklageerhebung gemäß § 170 I StPO• Diebstahl• Begünstigung	
Fall 5	74
<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Erlass eines Untersuchungshaftbefehls• Räuberischer Diebstahl• Raub	
Fall 6	88
<ul style="list-style-type: none">• Einstellung gemäß § 170 II StPO• Nötigung• Körperverletzung im Amt	
Fall 7	100
<ul style="list-style-type: none">• Anwaltliche Aufgabenstellung• Einstellung gemäß § 153 a StPO• Freiheitsberaubung• Rechtfertigung nach § 127 I StPO	

Fall 1

**Rechtsanwalt
Holger Brandt, Visbeker Straße, 42524 Badbergen**

1.) Vermerk

Heute erscheint Herr Bernd Meier, Schloßstraße 4, 42244 Fürstenau. Er legt mir einen Strafbefehl des Amtsgerichts Bersenbrück vom 03.09.2009 vor. Dazu gibt der Mandant an, dass ihm dieser Strafbefehl am 11.09.2009 zugestellt wurde. Das Aktenzeichen lautet 40 Cs 403 Js 49254/ 09.

Die Angaben im Strafbefehl würden nach Auskunft des Mandanten zutreffen; er hält jedoch die Höhe der Geldstrafe insgesamt für zu hoch. Er verfügt über ein Nettoeinkommen von 1500 €, er ist ledig und hat keine Kinder.

Der Mandant unterzeichnete eine Prozessvollmacht, der o.g. Strafbefehl wurde kopiert.

Nach Akteneinsicht soll kurzfristig eine Besprechung mit dem Mandanten stattfinden.

2.) Akte 40 Cs 403 Js 49254/09 vom AG Bersenbrück anfordern

3.) Wiedervorlage 1 Woche

Badbergen, 12.09.2009

Brandt
Rechtsanwalt

40 Cs 403 Js 49254/09

Herrn
Bernd Meier

Geboren: 21.12.1967 in Osnabrück, ledig,
Schlosser,

Schlossstraße 4
42224 Fürstenau

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück beschuldigt Sie,

am 03.08.2009

in Badbergen

durch zwei Straftaten

1. einem anderen eine fremde bewegliche, geringwertige Sache in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese rechtswidrig zuzueignen,

2. durch dieselbe Handlung

a) eine andere Person mittels eines gefährlichen Werkzeugs körperlich misshandelt zu haben,

b) einem zur Vollstreckung von Gesetzen berufenem Amtsträger bei der Vornahme einer Diensthandlung Widerstand geleistet und ihn dabei tätlich angegriffen zu haben.

Ihnen wird zur Last gelegt:

1. Sie entwendeten bei der Firma Novo einen Akkuschauber im Wert von 19,99 €, indem Sie diesen in Ihre Umhängetasche steckten und sodann die Kassen passierten, ohne die Ware zu bezahlen.

2. Nachdem der Verkäufer Heide, der den Vorgang beobachtet hatte, Sie hinter der Kasse auf diese Tat angesprochen hatte, riefen Angestellte der Firma Novo die Polizei hinzu. Als die Polizeibeamten Stock und Holm Sie zur Personalienfeststellung mit auf die Polizeidienststelle nehmen wollten, weigerten Sie sich hiergegen, indem Sie wild um sich schlugen und mit dem beschuhten Fuß nach dem Polizeibeamten Stock traten, der am Oberschenkel getroffen wurde und dadurch ein schmerzhaftes Hämatom erlitt.

Vergehen, strafbar gemäß §§ 223 I, 224 I Nr. 2, 242, 248 a, 113 I, 52,53 StGB.

Beweismittel:

I) Ihre geständige Einlassung

II) Zeugen:

1. POM Stock, Polizei Badbergen
2. PK Holm, Polizei Badbergen
3. Sven Heide, Düteweg 6, Fürstenau

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Osnabrück wird gegen Sie eine

Gesamtgeldstrafe von 190 Tagessätzen zu je 70 €
(Einzelstrafen von 30 Tagessätzen für die Tat zu Ziffer 1 und von 180 Tagessätzen für die Tat zu Ziffer 2) festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Ihre eigenen Auslagen haben Sie selbst zu tragen.

Polski

Richter am Amtsgericht

Anmerkung des Prüfungsamtes: Vom Abdruck der ordnungsgemäßen Belehrungen bezüglich Rechtsmittel und Fristen wurde abgesehen.

(.....)

Vermerk für den Bearbeiter:

Die Angelegenheit ist aus *anwaltlicher Sicht* zu bearbeiten. Dabei sollen auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens angestellt werden.

Sollte eine Frage für beweisheblich gehalten werden, so ist eine Prognose zur Beweislage (z.B. Beweislast, Qualität der Beweismittel etc.) zu erstellen.

Werden Anträge an ein Gericht empfohlen, so sind diese am Ende des Vortrages auszuformulieren.

Die Formalien (Ladung, Zustellung, Unterschriften, Vollmachten) sind in Ordnung.

Begutachtungszeitpunkt ist der 18.09.2009.

Der Bundeszentralregisterauszug vom 17.08.2009 weist für den Beschuldigten keine Eintragungen auf.

Badbergen liegt im Bezirk des Amtsgerichts Bersenbrück und des Landgerichts Osnabrück.

Etwaige Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

Aktenvortrag zu Fall 1

„Ich berichte über eine strafrechtliche Anwaltsberatung des Rechtsanwaltes Brandt aus Badbergen im September 2009. Mandant ist der Schlosser Bernd Meier.

Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Osnabrück und dem Mandantengespräch vom 12.09.2009 ergibt sich folgender Sachverhalt:

Dem Mandanten wurde am 11.09.2009 ein Strafbefehl des Amtsgerichts Bersenbrück vom 03.09.2009 zugestellt. In diesem Strafbefehl wird dem Mandanten vorgeworfen, am 03.08.2009 in Badbergen bei der Firma Novo einen Akkuschrauber im Wert von 19,99 € entwendet zu haben. Ferner wird er beschuldigt, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet und zugleich zum Nachteil eines Polizeibeamten eine gefährliche Körperverletzung begangen zu haben.

(.....)